



Vorgehen zur Ausstellung eines Startpasses für die Teilnahme an Landes- und Deutschen-Meisterschaften im Behindertensport

Sportler/-innen mit körperlichen Behinderungen:

1. Mit dem **DBS-Untersuchungsbogen** (U-Bogen) und dem **Sport-Gesundheits-Pass** (beide erhältlich in der BSN-Geschäftsstelle) zum Arzt.
2. Der Arzt füllt den U-Bogen aus und bestätigt die Sporttauglichkeit im Sport-Gesundheits-Pass.
3. U-Bogen, Sport-Gesundheits-Pass und zwei Passbilder beim BSN einreichen.
4. Der BSN erstellt den **Startpass**.
5. Der Sportler muss seine Sporttauglichkeit jährlich über die im Sport-Gesundheits-Pass dokumentierte ärztliche Untersuchung nachweisen.

Sportler/-innen mit einer geistigen Behinderung:

1. Mit der „**Beurteilungsskala des DBS für Menschen geistig Behinderte**“ und dem **Sport-Gesundheits-Pass** (beide Unterlagen erhältlich in der BSN-Geschäftsstelle) zum Arzt.
2. Der Arzt füllt die „Beurteilungsskala“ aus (die „Beurteilungsskala“ kann auch durch Leiter/-innen des Wohnheim, der Werkstätte oder der Schule ausgefüllt werden) und bestätigt die Sporttauglichkeit im Sport-Gesundheits-Pass.
3. Beurteilungsskala, Sport-Gesundheits-Pass und zwei Passbilder beim BSN einreichen.
4. Der BSN erstellt den **Startpass**.
5. Der Sportler muss seine Sporttauglichkeit jährlich über die im Sport-Gesundheits-Pass dokumentierte ärztliche Untersuchung nachweisen

Sportler/-innen mit Herzerkrankungen oder künstlichen Gelenken:

Hier muss eine fachärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden.

Vereinswechsel:

Für einen Vereinswechsel muss vom BSN ein entsprechendes Formular angefordert werden. Dieses muss von beiden Vereinen entsprechend ausgefüllt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ottokar Wendt.

Ansprechpartner:

Ottokar Wendt
Beauftragter Nationale Spiele
E-Mail: o.wendt@htp-tel.de
Tel: 0511/624019
Fax: 0511/1268 45100